
Anforderungen zur Zertifizierung auf Ebene einer Gruppe



PEFC Schweiz

Mühlebachstrasse 8, CH-8008 Zürich

Tel.: +41 (0) 44 267 47 77, Fax: +41 (0) 44 267 47 87

E-mail: info@pefc.ch, Web: www.pefc.ch

Copyright-Vermerk

© PEFC Schweiz 2012

Dieses Dokument von PEFC Schweiz ist urheberrechtlich geschützt. Es ist auf der PEFC-Internetseite oder auf Anfrage frei verfügbar.

Kein Teil dieses urheberrechtlich geschützten Dokuments darf geändert oder ergänzt werden. Ohne die Genehmigung durch PEFC Schweiz darf das Dokument nicht zu kommerziellen Zwecken vervielfältigt oder kopiert werden.

Name des Dokuments: Anforderungen zur Zertifizierung auf Ebene einer Gruppe

Titel des Dokuments: ND 001

Verabschiedet von: Lenkungsgremium **Datum:** 15.09.2012

Veröffentlicht am: 22.09.2012

Inkrafttreten am: 22.09.2012

Inhaltsverzeichnis

1.	<u>EINFÜHRUNG</u>	4
2.	<u>GELTUNGSBEREICH</u>	4
3.	<u>VERWEISUNGEN</u>	4
4.	<u>ANFORDERUNGEN</u>	5
4.1.	DEFINITION DER GRUPPE	5
4.2.	LEITIDEEN DER GRUPPE FÜR DIE WALDBEWIRTSCHAFTUNG	5
4.3.	ORGANISATION UND VERANTWORTUNG	5
4.3.1.	Gruppenvertretung (Antragsteller)	5
4.3.2.	Aufgaben der Gruppenvertretung	5
4.3.3.	Gruppenmitglieder	6
4.3.3.1.	Möglichkeiten zur Mitgliedschaft	6
4.3.3.2.	Aufgaben der Mitglieder	6
4.3.4.	Verfahren und Abläufe (Verfahren zur Systemstabilität)	7
4.4.	DOKUMENTATION	7
4.5.	VERFAHREN ZUR AUFNAHME NEUER MITGLIEDER	7
4.6.	INTERNE AUDITS	8
4.6.1.	Inhalte und Planung	8
4.6.2.	Teilnehmer	8
4.6.3.	Auditoren und Bericht	9
4.7.	REVIEW	9
4.8.	VERFAHREN ZUR VERGABE VON TEILNAHMEBESCHEINIGUNGEN AN DIE GRUPPENMITGLIEDER	9
4.8.1.	Vergabeverfahren	9
4.8.2.	Gültigkeit der Teilnahmebescheinigungen (Urkunden)	9
4.9.	VERFAHREN ZUM AUSSCHLUSS VON MITGLIEDERN	10

1. Einführung

Die Anwendungsebene der Gruppe soll Forstbetriebe in Abhängigkeit ihrer vorhandenen Strukturen zur Bildung eines Zusammenschlusses zur Stärkung ihrer Leistungsfähigkeit anregen. Die zunächst für die Zertifizierung gegründete Gruppe kann weitere gemeinsame Aktivitäten (z.B. Holzvermarktung) entwickeln und sich als leistungsfähige Organisation präsentieren.

2. Geltungsbereich

Dieses Dokument gilt für die Zertifizierung nachhaltiger Waldbewirtschaftung auf Ebene einer Gruppe. Es werden die Anforderungen definiert, die Zertifizierungsgruppen bzw. deren Mitglieder als Grundlage für die Teilnahme am PEFC-System erfüllen müssen.

3. Verweisungen

Status	Nr.	Titel
Normative Dokumente		
ND	001	Anforderungen zur Zertifizierung auf Ebene einer Gruppe
ND	002	Anforderungen zur Zertifizierung auf Ebene eines Betriebes
ND	003	Standards für die Waldbewirtschaftung
ND	004	Anforderungen an die Chain of Custody
ND	005	Logo Richtlinie
Verbindliche Leitfäden		
VL	001	Grundlagen des Zertifizierungssystems PEFC Schweiz
VL	002-1	Anforderungen an die Zertifizierungsstellen - Waldzertifizierung
VL	002-2	Anforderungen an Zertifizierungsstellen – Produktkettennachweis von Holzprodukten (Chain-of-Custody)
VL	003	Schlichtungsverfahren
VL	004	Verfahren der Standardrevision
Sonstige Dokumente		
SD	001	Begriffe und Definitionen
SD	002	Gebührenordnung
SD	003	Statuten

4. Anforderungen

4.1. Definition der Gruppe

Waldbesitzer, Organisationen von Waldbesitzern (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse) oder Forstbetriebsleiter mit den von ihnen verantwortlich bewirtschafteten Wäldern können sich zu einer Gruppe zusammenschließen.

Die Waldfläche der Personen oder Organisationen, die sich zu einer Gruppe zusammenschließen, müssen klar und eindeutig abgrenzbar sein.

Grundsätzlich soll jeweils die gesamte Waldfläche, die sich in unter der Bewirtschaftung einer Person oder Organisation, die Mitglied der Gruppe ist, in die Waldfläche der Gruppe mit einbezogen werden.

4.2. Leitideen der Gruppe für die Waldbewirtschaftung

Auf Grundlage der Regelungen von PEFC Schweiz, insbesondere der Standards für die Waldbewirtschaftung, muss die Gruppe gemeinsame Leitideen entwickeln und sich zur Umsetzung der Zertifizierungsanforderungen von PEFC-Schweiz verpflichten.

Dies müssen allen Gruppenmitglieder bekannt sein und sind Bestandteil der vertraglichen Regelungen zur Mitgliedschaft in der Gruppe.

Die Leitideen müssen dokumentiert und öffentlich zugänglich sein.

4.3. Organisation und Verantwortung

4.3.1. Gruppenvertretung (Antragsteller)

Die Gruppe hat eine Gruppenvertretung zu bilden. In dieser Gruppe sollen die Mitglieder der Gruppe repräsentativ vertreten sein.

Die Gruppenvertretung ist Träger der Gruppenzertifizierung und Antragsteller im Zertifizierungsverfahren.

Die Gruppenvertretung kann sich mit Hilfe einer Geschäftsordnung die Grundlage für eine klare und transparente Aufgabenverteilung geben.

4.3.2. Aufgaben der Gruppenvertretung

Der Gruppenvertretung obliegen folgende Aufgaben:

- Antragstellung bei und Vertragsabschluss mit einer Zertifizierungsstelle für die Zertifizierung nach PEFC
- Führung eines Verzeichnisses der Mitglieder und der Waldflächen
- Führung des Verzeichnisses der Verpflichtungserklärungen der Gruppenmitglieder
- Entwicklung von Zielen und Maßnahmen

- Planung und Umsetzung der internen Audits
- Umsetzung der von der Zertifizierungsstelle vorgegebenen Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen
- Erstellung eines jährlichen Reviews, insbesondere Beurteilung der Wirksamkeit der Korrekturmaßnahmen
- Information der Gruppenmitglieder
- Erstellung der erforderlichen Dokumentationen, insbesondere der Verfahrensbeschreibungen im Rahmen des Gruppenmanagements
- Aufnahme neuer Mitglieder
- Ausschluss von Mitgliedern

4.3.3. Gruppenmitglieder

4.3.3.1. *Möglichkeiten zur Mitgliedschaft*

Mitglieder in einer Gruppe können sein

- Waldbesitzer
- Forstbetriebsleiter als Vertreter der in ihrer Verantwortung bewirtschafteten Flächen
- Organisationen von Waldbesitzern (z.B. Forstliche Zusammenschlüsse)

4.3.3.2. *Aufgaben der Mitglieder*

Den Mitgliedern der Gruppe obliegen folgende Aufgaben:

- Verpflichtung zur Einhaltung der Regelungen der Gruppe durch Abschluss eines Vertrages mit der Gruppenvertretung
- Verpflichtung zur Einhaltung der Standards für die Waldbewirtschaftung gemäß PEFC Schweiz (ND 003 Standards für die Waldbewirtschaftung)
- Bereitstellung von Informationen über Ihre Waldfläche für die Gruppenvertretung
- Bereitstellung von Informationen und Ermöglichung des Zugangs zu den Waldflächen und der Verwaltung im Rahmen sowohl von internen Audits als auch von externen Zertifizierungs- und Überwachungsaudits.
- Umsetzung der von der Gruppenvertretung vorgegebenen Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen.

Im Falle der Mitgliedschaft einer Organisation von Waldbesitzern (gem. 4.3.3.1) stellt die Leitung dieser Organisation sicher, dass alle hier aufgeführten Anforderungen auch in Bezug auf die teilnehmenden Waldbesitzer, welche Mitglieder dieser Organisation sind, erfüllt werden.

Die Mitglieder einer Gruppe können sich aus den Standards für die Waldbewirtschaftung ergebende Pflichten zur Dokumentation und Bewirtschaftung an die Gruppenvertretung über-

tragen. Dies muss dann im Einzelfall in den vertraglichen Regelungen mit der Gruppenvertretung dokumentiert sein.

4.3.4. Verfahren und Abläufe (Verfahren zur Systemstabilität)

Die Gruppe muss insbesondere wirksame Verfahren darstellen, die zur Systemstabilität beitragen. Dabei können der Systemstabilität Maßnahmen und Elemente dienen, die sicherstellen, dass

- die Mitglieder der Gruppe und interessierte Kreise über die PEFC-Vorgaben und das Zertifizierungsverfahren ausreichend informiert und eingebunden sind
- Informationen über die Einhaltung der PEFC-Standards in den teilnehmenden Betrieben vorliegen und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden
- Eingehende Informationen zur PEFC-Zertifizierung der Gruppe ausgewertet und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden
- die Erreichung der festgelegten Ziele und Maßnahmen verfolgt wird und ggf. geeignete Maßnahmen ergriffen werden

Maßnahmen, Aufgaben und Verantwortlichkeiten müssen festgelegt und dokumentiert sein.

4.4. Dokumentation

Die durch die Regelungen von PEFC Schweiz geforderten Verfahren müssen dokumentiert werden. Insbesondere sind hier zu beachten:

- Verzeichnisse der Mitglieder sowie der jeweils zugeordneten Waldflächen
- Auditergebnisse
- Review
- Aufzeichnungen zur Konformität der Mitglieder und zur Umsetzung von Korrekturmaßnahmen

Ein geeignetes Instrument für die Dokumentation der Verfahren und Inhalte ist Erstellung eines Managementhandbuches.

4.5. Verfahren zur Aufnahme neuer Mitglieder

Neue Mitglieder der Gruppe beantragen ihre Mitgliedschaft bei der Gruppenvertretung. Im Rahmen einer vertraglichen Vereinbarung verpflichten sich diese auf Einhaltung der Gruppenregelungen.

Im Rahmen der Antragstellung legt der Antragsteller die in den Standards zur Waldbewirtschaftung geforderten Unterlagen vor. Für den Fall, dass der Antragsteller vorher Inhaber eines einzelbetrieblichen Zertifikates war, legt dieser der Gruppenvertretung den letzten Auditbericht vor, so dass die Gruppenvertretung bei schwerwiegenden Abweichungen in der Vergangenheit die Aufnahme des Antragstellers ablehnen oder an Bedingungen knüpfen kann.

Die Teilnahme an einer Gruppensertifizierung schließt eine gleichzeitige einzelbetriebliche Zertifizierung oder die zusätzliche Zertifizierung in einer anderen Gruppe aus.

Die Gruppenvertretung informiert die Antragsteller über alle Gruppenregelungen und ermöglicht den Zugang zu den vorhandenen Dokumentationen.

Die Antragsteller werden in den Plan für die Durchführung der internen Audits aufgenommen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Durchführung der Audits berücksichtigt.

Die Gruppenvertretung prüft die vorgelegten Unterlagen des Antragstellers.

Nach der Unterzeichnung der vertraglichen Regelungen, die u.a. die Verpflichtung zur Einhaltung der Standards für die Waldbewirtschaftung enthalten, wird die Zertifizierungsstelle über den Neuzugang informiert.

Das neue Mitglied erhält entsprechend dem festgelegten Verfahren die Teilnahmebescheinigung am Zertifizierungsverfahren ausgehändigt.

4.6. Interne Audits

4.6.1. Inhalte und Planung

Die Gruppenvertretung muss jährlich interne Audits planen und umsetzen, in denen die Einhaltung der Regelungen in der Gruppe überprüft und Verbesserungspotenzial bzw. –bedarf herausgearbeitet wird. Die Audits sollen insbesondere sicherstellen:

- die Einhaltung der Standards für die nachhaltige Waldbewirtschaftung
- die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben die Waldbewirtschaftung betreffend
- Information über Schwerpunkte, Zielsetzungen und Maßnahmenplan bzw. Beitrag des einzelnen Waldbesitzers zur Erreichung derselben.

Für die Audits muss ein Plan erstellt werden, der mindestens beinhaltet

- die eingesetzten Auditoren
- die Teilnehmer
- Zeitraum
- Auditschwerpunkte
- Vorgehensweise

4.6.2. Teilnehmer

Die Auswahl der Teilnehmer am internen Audit erfolgt so, dass die Anzahl der zu auditierenden Betriebe mit der Formel $0,6 \cdot \sqrt{n}$ definiert wird, wobei n die Anzahl teilnehmender Betriebe darstellt. Diese Formel ist auch bei den internen Audits anzuwenden, die Organisationen von Waldbesitzern (gem. 4.3.3.1) bei ihren teilnehmenden Mitgliedern durchführen.

Antragsteller auf eine Mitgliedschaft werden im Rahmen der Antragstellung in den Auditplan aufgenommen und zum nächstmöglichen Zeitpunkt bei der Durchführung berücksichtigt.

4.6.3. Auditoren und Bericht

Die eingesetzten Auditoren müssen zur Beurteilung der relevanten Fragestellungen erforderliche Qualifikation aufweisen. Eine Orientierung kann an den Anforderungen an Auditoren der Zertifizierungsstellen erfolgen.

In einem dokumentierten Auditbericht erfolgt neben einer kurzen Darstellung der wesentlichen Ergebnisse die Ableitung von Verbesserungs- und Korrekturmaßnahmen.

4.7. Review

Die Gruppenvertretung muss ein jährliches Review durchführen. In diesem Review erfolgt mindestens die Bewertung

- der Auditergebnisse
- von möglicherweise vorhandenen Eingaben von Dritten

4.8. Verfahren zur Vergabe von Teilnahmebescheinigungen an die Gruppenmitglieder

4.8.1. Vergabeverfahren

Die Gruppe muss ein Verfahren festlegen, gemäß dem nach Vergab des Zertifikates durch die Zertifizierungsstelle an die Gruppe die Vergabe von Teilnahmebescheinigungen an die teilnehmenden Personen oder Organisationen abzuwickeln ist.

Grundsätzlich stehen hier drei Möglichkeiten zur Wahl:

- (1) Die Teilnehmer erhalten von der Zertifizierungsstelle eine Kopie des Gruppensertifikates, einschließlich einer Anlage, in der alle Teilnehmenden Waldbesitzer bzw. Betriebsleiter aufgeführt sind.
- (2) Die Teilnehmer erhalten von der Zertifizierungsstelle eine individuelle Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Zertifizierungsverfahren, die auf das Gruppensertifikat Bezug nimmt.
- (3) Die Teilnehmer erhalten von der Gruppenvertretung eine individuelle Bescheinigung über die erfolgreiche Teilnahme am Zertifizierungsverfahren, die auf das Gruppensertifikat Bezug nimmt.

4.8.2 Gültigkeit der Teilnahmebescheinigungen (Urkunden)

Die Laufzeit der Urkunde, die an die Mitglieder ausgegeben wird, beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses und endet mit Ablauf der Gültigkeit des Zertifikates für die Gruppe.

4.9. Verfahren zum Ausschluss von Mitgliedern

Die Gruppenvertretung ist berechtigt, Mitglieder der Gruppe bei schwerwiegenden Verstößen gegen die Gruppenregeln von der Mitgliedschaft auszuschließen.